BEBAUUNGSPLAN WOHNANLAGE "CHRISTANGER"

GEMEINDE: POSTMÜNSTER
LANDKREIS: ROTTAL–INN
REG.BEZ.: NIEDERBAYERN

DECKBLATT NR.1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes behalten auch für diese 1. Änderung ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Postmünster hat in seiner Sitzung vom 29.07.91 die Änderung des Bebauungsplanes "Wohnanlage Christanger" beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde am 23.01.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Postmünster, den 24.01.92
Wochinger
Bärbel Wochinger (1.Bürgermeisterin)

Der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan "Wohnanlage Christanger" vom 29.09.91 mit der Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.1.91 bis 16.12.91 öffentlich ausgelegt.

Postmünster, den 24.01.92
Wochinger
Bärbel Wochinger (1.Bürgermeisterin)

Die Gemeinde Postmünster hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.01.92 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Postmünster, den 24.01.92
Wochinger
Bärbel Wochinger (1.Bürgermeisterin)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt Rottal-Inn angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht festgestellt.

Pfarrkirchen, 26.03.92
I.A.
Grube, Oberregierungsrat

Die genehmigte Bebauungsplanänderung wird mit Begründung ab 13.04.92 im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§12 BauGB). Die Bebauungsplanänderung ist ortsüblich durch Aushang an allen Amtstafeln am 06.04.92 bekanntgemacht worden.

~~Weiterhin wurde auf die Bekanntmachung im Rottaler Anzeiger vom ..... hingewiesen.~~

Der Bebauungsplan ist somit am 06.04.92 in Kraft getreten.

Postmünster, den 05.05.92
Wochinger
Bärbel Wochinger (1.Bürgermeisterin)